



Balzers, 24. August 2017

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung Ingenieurleistungen

- a) Für den Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Somit beträgt der Gesamtkredit CHF 515'000.00 inkl. MwSt.
- b) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Rheinau werden zum Preis von CHF 51'847.55 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.
- c) Das Bauprojekt in Höhe von CHF 515'000.00 inkl. MwSt. wird zum Referendum ausgeschrieben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderates kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**07.09.2017**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**21.09.2017**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 24. August 2017 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li